

Fachkraft für Lagerlogistik - Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf die im Ausbildungsrahmenplan aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sowie auf den im Berufsschulunterricht vermittelten Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

Die Abschlussprüfung besteht aus einer schriftlichen und praktischen Prüfung.

Schriftliche Prüfung (2 Tage)

Prüfungsbereiche:

1. Tag	Prozesse der Lagerlogistik	konventionelle Aufgaben	150 Minuten
2. Tag	Rationeller und qualitätssichernder Güterumschlag	programmierte Aufgaben	90 Minuten
	Wirtschafts- und Sozialkunde	programmierte Aufgaben	60 Minuten

Praktische Arbeitsaufgaben

Der Prüfling soll im Prüfungsbereich Praktische Arbeitsaufgaben in insgesamt höchstens fünf Stunden zwei Aufgaben aus verschiedenen Prüfungsgebieten durchführen. Innerhalb dieser Zeit wird hierüber ein bis zu 15-minütiges Fachgespräch geführt. Als Prüfungsgebiete kommen insbesondere in Betracht:

1. Erfassung von Güterbewegungen unter Anwendung betrieblicher Informations- und Kommunikationsmittel
2. Erstellen eines Beladepfades für unterschiedliche Güter unter Berücksichtigung eines Tourenplans
3. Versandfertiges Verpacken von Gütern, Beladen und Sichern der Ladung
4. Ein-, Um- und Auslagern von Gütern unter Berücksichtigung der Umschlaghäufigkeit, der Güterbeschaffenheit und der Wegzeiten
5. Feststellen und Dokumentieren von Mängeln, Ergreifen von Maßnahmen zur Mängelbeseitigung.

Bestehen der Abschlussprüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn

1. im Gesamtergebnis
2. im Prüfungsbereich Praktische Arbeitsaufgaben
3. im gewogenen Durchschnitt der schriftlichen Prüfungsbereiche und
4. in mindestens zwei der schriftlichen Prüfungsbereiche

jeweils mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sind. Werden die Prüfungsleistungen in einem schriftlichen Prüfungsbereich oder in einer der Aufgaben des Prüfungsbereichs Praktische Arbeitsaufgaben mit „ungenügend“ bewertet, so ist die Abschlussprüfung nicht bestanden.

Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses haben die einzelnen Prüfungsbereiche folgendes Gewicht:

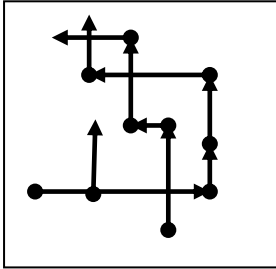
1. Prüfungsbereich Praktische Arbeitsaufgaben:	
a) Aufgabe 1	25 Prozent
b) Aufgabe 2	25 Prozent
2. Prüfungsbereich Prozesse in der Lagerlogistik	25 Prozent
3. Prüfungsbereich Rationeller und qualitätssichernder Güterumschlag	15 Prozent
4. Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde	10 Prozent

Mündliche Ergänzungsprüfung

Sind die Prüfungsleistungen in bis zu zwei schriftlichen Prüfungsbereichen mit „mangelhaft“ und in den übrigen schriftlichen Prüfungsbereichen mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden, so ist auf Antrag des Prüflings oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses in einem der mit „mangelhaft“ bewerteten Prüfungsbereiche die schriftliche Prüfung durch eine mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten zu ergänzen, wenn diese für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Der Prüfungsbereich ist vom Prüfling zu bestimmen. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind die Ergebnisse der schriftlichen Arbeit und der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2:1 zu gewichten.

Notenschlüssel wird für die Bewertung der einzelnen Prüfungsbereiche zugrunde gelegt:

unter 100 – 92 Punkte	= Note 1 = sehr gut	unter 67 – 50 Punkte	= Note 4 = ausreichend
unter 92 – 81 Punkte	= Note 2 = gut	unter 50 – 30 Punkte	= Note 5 = mangelhaft
unter 81 – 67 Punkte	= Note 3 = befriedigend	unter 30 – 00 Punkte	= Note 6 = ungenügend



Fachlagerist/Fachlageristin - Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf die im Ausbildungsrahmenplan aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sowie auf den im Berufsschulunterricht vermittelten Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

Die Abschlussprüfung besteht aus einer **schriftlichen** und **praktischen** Prüfung.

Schriftliche Prüfung (eintägig)

Prüfungsbereiche:

1. Lagerprozesse	konventionelle Aufgaben	90 Minuten
2. Güterbewegungen	konventionelle und programmierte Aufgaben	60 Minuten
3. Wirtschafts- und Sozialkunde	konventionelle und programmierte Aufgaben	60 Minuten

Praktische Arbeitsaufgaben (ohne Fachgespräch)

Der Prüfling soll im Prüfungsbereich Praktische Arbeitsaufgaben in insgesamt höchstens drei Stunden zwei Aufgaben aus verschiedenen Prüfungsgebieten durchführen. Für die Arbeitsaufgaben kommen insbesondere folgende Prüfungsgebiete in Betracht:

1. **Annahme und Lagerung einschließlich Güterkontrolle**
2. **Erfassen von Güterbewegungen unter Anwendung betrieblicher Informations- und Kommunikationsmittel**
3. **Kommissionierung und Versand**

Bestehen der Abschlussprüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn im Prüfungsbereich Praktische Arbeitsaufgaben **sowie** im Gesamtergebnis der schriftlichen Prüfungsbereiche jeweils mindestens ausreichende Leistungen erbracht sind. In zwei der schriftlichen Prüfungsbereiche müssen mindestens ausreichende Leistungen erbracht sein, in dem weiteren Prüfungsbereich dürfen keine ungenügenden Leistungen erbracht worden sein.

Mündliche Ergänzungsprüfung

Die schriftlichen Prüfungsbereiche sind auf Antrag des Prüflings oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses in einzelnen Prüfungsbereichen durch eine mündliche Prüfung zu ergänzen, wenn diese für das Bestehen der Abschlussprüfung den Ausschlag geben kann. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für die mündlich geprüften Prüfungsbereiche sind die jeweiligen bisherigen Ergebnisse und die entsprechenden Ergebnisse der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2:1 zu gewichten.

Notenschlüssel wird für die Bewertung der einzelnen Prüfungsbereiche zugrunde gelegt:

100 – 92 Punkte	= Note 1 = sehr gut	unter 67 – 50 Punkte	= Note 4 = ausreichend
unter 92 – 81 Punkte	= Note 2 = gut	unter 50 – 30 Punkte	= Note 5 = mangelhaft
unter 81 – 67 Punkte	= Note 3 = befriedigend	unter 30 – 00 Punkte	= Note 6 = ungenügend